



INTERNATIONALES TRICKFILM FESTIVAL OF ANIMATED FILM — STUTTGART

REGLEMENT DES ITFS 2026

33. INTERNATIONALES TRICKFILM-FESTIVAL STUTTGART –
FESTIVAL OF ANIMATED FILM
05.-10. Mai 2026

KURZFILM-WETTBEWERBE – ANMELDESCHLUSS 15. NOVEMBER 2025
INTERNATIONAL COMPETITION // STUDENT COMPETITION
TRICKSTAR NATURE AWARD // TRICKS FOR KIDS
LANGFILM-WETTBEWERB – ANMELDESCHLUSS 15. JANUAR 2026
ANIMOVIE

Vorbemerkung

Die Film- und Medienfestival gGmbH (nachfolgend auch als „die FMF“ bezeichnet) veranstaltet einmal jährlich das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart (nachfolgend als „das ITFS“ bezeichnet). Das ITFS ist ein Oscar-qualifizierendes Festival und gehört zu den weltweit größten Veranstaltungen für Animationsfilm. Mit seinem vielseitigen Programm, den diversen Wettbewerben sowie den Schnittstellen zu anderen Disziplinen wie z.B. VR und AR, Games und Musik, Kunst und Wissenschaft hat es sich zu einer bedeutenden Plattform für Animationskunst und Filmkultur entwickelt, das Filmemacher*innen und Produzent*innen sowie Verleih- und Vertriebsunternehmen die Möglichkeit bietet, ihre Werke sowohl internationalen Branchenvertreter*innen als auch einem interessierten breiten Publikum zu präsentieren.

Das ITFS fördert den künstlerischen Animationsfilm und möchte dem künstlerischen Nachwuchs eine Plattform bieten.

Die 33. Ausgabe des ITFS findet vom 05. – 10. Mai 2026 statt.

Das Reglement regelt die Bedingungen für die Einreichung von Filmen für die Teilnahme an den Wettbewerben und für die Präsentation von Animationsfilmen (nachfolgend zusammenfassend als „Animationsfilm“ bezeichnet) im Wettbewerbsprogramm sowie, falls der*die Einreicher*in im Anmeldeformular seine*ihre gesonderte Einwilligung erklärt hat, für die Präsentation im Rahmenprogramm.

Um den Fortbestand und die Qualität unseres Festivalprogramms langfristig sichern zu können, werden wir ab diesem Jahr erstmals moderate Einreichgebühren für alle Filmeinreichungen erheben. Wir haben bisher bewusst auf Gebühren verzichtet, um bestmögliche Einreichchancen für alle zu gewährleisten.

Die Einreichgebühren sind gestaffelt, um unterschiedlichen Produktionsbedingungen und Ressourcen möglichst fair Rechnung zu tragen. Darüber hinaus sind wir uns bewusst, dass soziale oder gesellschaftliche Umstände die Teilnahme erschweren können. Wir werden diese Herausforderungen gemeinsam lösen.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Lizenzgebühren für die Teilnahme an Wettbewerben des ITFS zahlen.

1. Einreichung

1.1 Teilnahmebedingungen Wettbewerbe ITFS

An den ITFS-Wettbewerben teilnehmen kann jeder Animationsfilm einschließlich Computer-Animationen und Kombinationen von Real- und Trickfilm, der nach dem 01. Oktober 2024 fertiggestellt wurde. Nur vollendete Animationsfilme können bei der Vorauswahl berücksichtigt werden. Über Zweifelsfragen entscheidet die FMF. Für die Sichtung wird ein Upload des Films bevorzugt. Filme mit nicht englischsprachigen Dialogen müssen englisch untertitelt sein. Die Teilnahme der von der Vorauswahljury des ITFS ausgewählten Filme an den Wettbewerben ist kostenlos. Für die Einreichung des Animationsfilms über die Plattform Shortfilmdepot erheben wir eine Einreichgebühr; zusätzlich ist eine technische Gebühr an die Plattform zu entrichten.

Für jede Einreichung in den Wettbewerben International Competition und AniMovie erhebt das ITFS eine Einreichgebühr von 10,- Euro.

Für jede Einreichung in den Wettbewerbe Student Competition, Tricks for Kids und Trickstar Nature Award erhebt das ITFS eine Einreichgebühr von 5,- Euro.

Zur Teilnahme an der **International Competition**, **Student Competition**, am **Trickstar Nature Award** und am Kinderfilm-Wettbewerb **Tricks for Kids** sind nur Animationsfilme **bis 30 Minuten Länge** zugelassen.

Am Wettbewerb **Student Competition** kann jeder Animationsfilm von Student*innen und Absolvent*innen einer Film-, Kunst- oder Medienhochschule und sonstigen Lehrinstitutionen teilnehmen. Eine direkte Einreichung von Studierendenfilmen zum International Competition ist nicht möglich.

Für den Kinderfilm-Wettbewerb **Tricks for Kids** können animierte Kurzfilme und Serien (max. je eine Episode) für Kinder bis 12 Jahren eingereicht werden. Voraussetzung für die Einreichung von Serien ist, dass es sich bei der Episode um erzählerisch abgeschlossene Geschichten oder Teilgeschichten handelt.

Für den **Trickstar Nature Award** können animierte Kurzfilme eingereicht werden, die sich mit den Themen Klimaschutz, Artenvielfalt, Umwelt und Nachhaltigkeit auf kritische und informative sowie auch unterhaltsame und humorvolle Weise auseinandersetzen.

Für den Langfilm-Wettbewerb **AniMovie** sind Animationsfilme mit einer Laufzeit von **mindestens 60 Minuten** zugelassen, die bis zum Ende des ITFS am 10. Mai 2026 in Deutschland noch **nicht kommerziell ausgewertet** wurden (z. B. im Kino oder über Video-on-Demand).

Die Filme sollen sich inhaltlich an **ein erwachsenes Publikum** richten.

Animationslangfilme für **Kinder oder Jugendliche** können eingereicht werden, sofern sie durch eine besondere künstlerische Handschrift auch ein breiteres Publikum ansprechen.

1.2 Registrierung und Anmeldung / Einsendung zur Vorauswahl

Die Teilnahme an der ITFS-Vorauswahl und am ITFS selbst setzt voraus, dass eine Registrierung des*der Einreichenden erfolgt und das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt an die FMF online übermittelt wird. Ein Sichtungsexemplar des einzureichenden Animationsfilms muss digital entsprechend den nachfolgenden technischen Vorgaben der FMF über die Einreichplattform www.shortfilmdepot.com oder im Falle der E-Mail-Registrierung und -Anmeldung per Download-Link eingereicht werden. Folgende technische Vorgaben der FMF sind zu beachten:

Video:

Video Format: mov., mp4., mv4. (HD Auflösung), max. 8 GB

Video Codec: H264, Frame rate: 24, 25 oder 30 fps

Datenrate: 5000 kbps, Auflösung: 1920x1080

Audio:

Audio Codec: AAC, Datenrate: 320 kbps

Sample rate: 48 kHz

1.2.1. Registrierung und Einreichung über die Einreich-Plattform

Rechteinhaber*innen oder rechtswirksame bevollmächtigte Vertreter*innen des*der Rechteinhabers*Rechteinhaberin registrieren sich zunächst auf der Einreichplattform www.shortfilmdepot.com und legen ein eigenes Konto (Account) auf der Einreichplattform an. Hierfür bedarf es der Eingabe Ihres Vor- und Nachnamens, Ihrer beruflichen Adresse, Ihrer Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse), der Firma, die Sie vertreten, und Ihrer Position im Unternehmen. Diese Angaben sind für die wirksame Einreichung des Animationsfilms zwingend erforderlich. Danach erhalten Sie per E-Mail die Zugangsdaten (Benutzername und zugewiesenes Passwort) zu Ihrem Account auf der Einreichplattform. Dort erstellen Sie zunächst eine sogenannte Film Card, die die wesentlichen Angaben zum einzureichenden Animationsfilm enthält und laden den Animationsfilm hoch. Danach wählen Sie aus, dass Sie eine Einreichung zu den Wettbewerben des ITFS tätigen möchten und stimmen der Geltung des Reglements und des von Ihnen ausgefüllten Anmeldeformulars zu. Die Einreichung zu den Wettbewerben des ITFS ist ab diesem Jahr kostenpflichtig, die

Einreichplattform erhebt außerdem für ihren Service eine Gebühr. Für die Nutzung der Plattform gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Einreichplattform, die unter www.shortfilmdepot.com eingesehen werden können.

1.2.2. Registrierung und Einreichung per E-Mail

In Ausnahmefällen und nur in Rücksprache mit der FMF kann ein Animationsfilm per E-Mail eingereicht werden. Die Einreichenden gehen dabei wie folgt vor:

Sie füllen das auf der Website des ITFS unter <https://itfs.de/teilnehmen/einreichen/> als pdf zugängliche Anmeldeformular vollständig aus und senden der FMF dieses per E-Mail an folgende Adresse: printtraffic@festival-gmbh.de. Die Einreichung des Animationsfilms erfolgt, indem der*die Einreicher*in einen Download-Link per E-Mail oder einen Datenträger auf dem Postweg an die FMF übermittelt.

Die wirksame Einreichung setzt voraus, dass die Einreichenden der Geltung dieses Reglements nebst allen Anlagen und sämtlichen Erklärungen im Anmeldeformular einschließlich der Geltung der [Datenschutzerklärung](#) zustimmen, das Anmeldeformular vollständig ausfüllen und bei der Registrierung alle erforderlichen Daten angeben. Insbesondere müssen – wie bei der Einreichung über die Einreich-Plattform auch – folgende Angaben gemacht bzw. begleitenden Materialien eingereicht werden:

- kurze Inhaltsangabe,
- Stabliste (Credits),
- Filmographie Regisseur*in,
- Dialogliste mit Time Codes (Originalsprache und Englisch),
- Untertitelliste (Englisch),
- Standfotos (300 dpi, jpg),
- Pressematerial,
- relevante Kontaktdaten,
- Erklärung zur Einräumung von Nutzungsrechten.

Per E-Mail eingereichte Filme können nicht in den Animated Video Market eingebunden werden.

1.2.3. Allgemeine Pflichten

Alle Urheber*innen und Leistungsschutzberechtigten sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben bei der Einreichung vollständig zu benennen. Unvollständige oder fehlerhafte Einreichungen, die die technischen Anforderungen oder Voraussetzungen der Registrierung/Anmeldung nicht erfüllen oder rechtsverletzende Inhalte aufweisen, können nicht berücksichtigt werden und sind von der Teilnahme an den Wettbewerben ausgeschlossen. Pro Animationsfilm muss ein Einreichformular ausgefüllt werden.

Anmelde- und Einsendeschluss für die Vorauswahl der **Kurzfilm-Wettbewerbe** International Competition, Student Competition, Trickstar Nature Award und Tricks for Kids: 15. November 2025 (Eingangsdatum)

Langfilm-Wettbewerb: AniMovie: 15. Januar 2026 (Eingangsdatum)

2. Vorauswahl und Vorauswahl-Jurys

Die Geschäftsführung der FMF prüft, ob alle Zulassungsvoraussetzungen und formalen Anforderungen erfüllt sind. Sollten die Zulassungsvoraussetzungen oder formalen Anforderungen nicht erfüllt sein, wird die Einreichung von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Bis zum Ablauf der Einreichfrist ist die Korrektur etwaiger Mängel möglich.

Die Vorauswahl-Jurys entscheiden über die Zusammenstellung der Wettbewerbsprogramme. Die Kriterien für die Auswahl legt die FMF fest. Entscheidend ist die künstlerische Qualität des Animationsfilms.

Alle Einreicher*innen, die einen Animationsfilm für die Vorauswahl eingereicht haben, werden bis spätestens 01. März 2026 informiert, ob ihr Animationsfilm in das Festivalprogramm aufgenommen wurde.

3. Jury und Preise

Die künstlerische Leitung der FMF entscheidet über die Zusammensetzung der internationalen Jurys der unterschiedlichen Wettbewerbe. Die Jurys entscheiden über die Vergabe der Preise im jeweiligen Wettbewerb. Keines der Jury-Mitglieder darf an der Produktion oder dem Vertrieb eines Animationsfilms beteiligt sein, den es zu beurteilen hat. Preisgelder werden an den*die Regisseur*in des Animationsfilms ausgezahlt.

Folgende Preise werden verliehen (<https://itfs.de/teilnehmen/awards/>)

A) International Competition

Grand Prix

Preis des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart für den besten Animationsfilm in der International Competition

B) Student Competition

Preis für den besten animierten Studierendenfilm

Lotte Reiniger Förderpreis für Animationsfilm – Preis für den besten Abschlussfilm

C) Tricks for Kids

Preis für den besten animierten Kurzfilm für Kinder

D) Trickstar Nature Award

Preis für den besten Animationskurzfilm zu den Themen Natur und Umwelt

E) AniMovie

Preis für den besten animierten Langfilm

Preise unter Vorbehalt, siehe auch www.ITFS.de.

Es ist erwünscht, dass für die Vergabe der Preise ein*e offizielle*r Vertreter*in (Regie, Produktion) des jeweiligen Gewinnerfilms bei der Preisverleihung am Abend des 10. Mai, 2026 anwesend ist.

4. Ausgewählte Animationsfilme

Ausgewählte Animationsfilme erhalten eine offizielle Einladung als E-Mail an die im Anmeldeformular oder auf der Einreichplattform als Einreicher*in angegebene Person. Die Einladung wird für eine oder mehrere Sektionen ausgesprochen unter den Voraussetzungen, die im Einladungsschreiben spezifiziert werden. Eingeladen ist der Animationsfilm, in der Fassung wie er der Auswahlkommission zur Bewertung vorlag. Sollten sich Änderungen an dem Animationsfilm ergeben, müssen diese der FMF offengelegt werden, die dann die Möglichkeit hat, den Animationsfilm nachträglich abzulehnen.

Internationale Filme des Tricks for Kids Wettbewerbs und internationale Animationslangfilme für Kinder, die noch nicht in deutscher Synchronisation verfügbar sind, werden von professionellen Einsprecher*innen im Kinosaal live auf Deutsch eingesprochen. Der Originalton des Films ist weiterhin hörbar. Die Atmosphäre des Films bleibt erhalten.

5. Verbindliche Erklärung zur Auswahl der Animationsfilme

Mit der Einreichung verpflichtet sich der*die Einreicher*in verbindlich, den Animationsfilm im Falle der Auswahl für das offizielle Wettbewerbsprogramm des ITFS 2026 zur Verfügung zu stellen. Ein Rückzug des Animationsfilms ist nicht mehr möglich, wenn er für das offizielle Wettbewerbsprogramm ausgewählt wurde. Die Teilnahme an Rahmenprogrammen des ITFS 2026 ist nicht verpflichtend und erfolgt nur, wenn der*die Einreicher*in ausdrücklich im Anmeldeformular zugestimmt hat.

6. Vorführkopien

Für die ausgewählten Animationsfilme ist eine Vorführkopie zur Verfügung zu stellen. Das Format für die zur Aufführung während des ITFS 2026 eingereichten Vorführkopien des ausgewählten Animationsfilms ist DCP (SMPTE/DCI). In Ausnahmefällen können auch MOV oder MP4 Files akzeptiert werden. Dies ist mit der FMF im Voraus zu klären. Andere Vorführformate sind nicht zugelassen. Die Animationsfilme müssen auf einen Server hochgeladen oder per Download-Link zur Verfügung gestellt werden.

Sollte es seitens der FMF Probleme beim Download des Animationsfilms geben, so muss dieser auf einem USB Speichermedium auf dem Postweg (EXT2 oder NTFS formatierter HDD oder USB Stick) an die FMF geschickt werden. Das Speichermedium USB 3.0. wird empfohlen. Die Vorführkopie muss englische Untertitel haben, wenn die Sprache eine andere ist. Die DCPs und Files werden geprüft und für den Zweck der Vorführung in verschiedenen Kinosälen auf Festplatten kopiert.

Einsendeschluss für Vorführkopien (Eingang beim ITFS): 09. März 2026 (Adresse siehe S. 8)

7. Postversand, Transport und Versicherung

Im Falle des Postversands gehen Transportkosten zur FMF (und damit im Zusammenhang stehende Kosten wie Zollgebühren etc.) sowie die Transportrisiken zu Lasten des Absenders. Die Kosten für die Rücksendung übernimmt die FMF. Vorführkopien aus Nicht-EU-Ländern müssen unbedingt die Aufschrift „Temporärer Import – Nur für kulturelle Zwecke, kein Handelswert“ tragen und von einer Pro Forma Invoice begleitet werden. Der angegebene Warenwert soll max. 10 Euro betragen, da es sich um keine Handelsware handelt. Vorführkopien aus EU-Ländern können ohne weitere zollspezifische Angaben an die FMF geschickt werden.

Alle Kopien, die per Post eingesandt wurden, werden, wenn nichts Abweichendes vereinbart ist, spätestens zwei Wochen nach Ende des ITFS 2026 zurückgesandt. Die eingesandten Animationsfilme sind während des Verbleibs bei der FMF versichert. Die Versicherung umfasst den Zeitraum vom postalischen Eingang des Animationsfilms bei der FMF bis zum Zugang beim Empfänger. Bei einem Schadensfall werden die Materialkosten (bezogen auf das Ursprungsland und nach Vorlage einer Rechnung) erstattet. Ideeller Wertausgleich ist ausgeschlossen.

8. Rechtegarantie und Haftungsfreizeichnung

8.1. Rechtegarantie

Der*die Einreicher*in garantiert mit der Einreichung, dass er*sie Inhaber*in sämtlicher Urheber-, Leistungsschutz, Verwertungs-, Nutzungs-, Persönlichkeits-, Namens-, Marken- und weiteren Kennzeichnungsrechte sowie sonstiger Rechte an dem für die Teilnahme am ITFS 2026 eingereichten Animationsfilm ist oder von dem*der Inhaber* in dieser Rechte rechtswirksam zur Einräumung der nachfolgend beschriebenen Nutzungsrechte bevollmächtigt ist.

Er*sie garantiert ferner, dass er*sie berechtigt ist, in dem im Reglement nebst allen Anlagen und Erklärungen zur Teilnahme an dem ITFS 2026 angegebenen Umfang über die erforderlichen Nutzungsrechte an dem eingereichten Animationsfilm zum Zwecke der Teilnahme an den Wettbewerbs- und Rahmenprogrammen des ITFS 2026 zu verfügen.

Die FMF behält sich vor, gegebenenfalls einen Rechtenachweis zu verlangen und bei Fehlen die Einreichung des Animationsfilms und damit die Teilnahme an dem jeweiligen Wettbewerbs- oder Rahmenprogramm abzulehnen.

8.2. Ausschluss rechtswidriger Inhalte und Versicherung korrekter Angaben

Der*die Einreicher*in sichert außerdem mit der Einreichung zu, dass der eingereichte Animationsfilm keine rechts- oder sittenwidrigen, insbesondere strafbaren Inhalte enthält (z. B. strafbare, jugendgefährdende oder pornografische Inhalte, Ehrverletzungen, Persönlichkeitsrechtsverletzungen, Urheberrechtsverletzungen), dass keine Rechte Dritter verletzt werden und alle von dem*der Einreicher*in getätigten Angaben korrekt und vollständig sind.

8.3. Haftungsfreistellung

Der*die Einreicher*in stellt die FMF von allen Ansprüchen Dritter wegen etwaiger Rechtsverletzungen, insbesondere Urheberrechtsverletzungen durch den eingereichten Animationsfilm und die Begleitmaterialien frei (Haftungsfreistellung). Die Haftungsfreistellung umfasst auch den Ersatz der der FMF für die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung entstandenen oder entstehenden Kosten (insbesondere Rechtsanwaltskosten, Gerichtskosten, Sachverständigenkosten, Zeugengelder, Reisekosten und sonstige Aufwendungen und Auslagen), soweit diese nicht von Dritten erstattet werden. Der*die Einreicher*in teilt der FMF ihm*ihr bekanntwerdende mögliche Beeinträchtigungen bei der Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte unverzüglich mit. Die FMF ist berechtigt, Maßnahmen zur Abwehr solcher Ansprüche und zur Verfolgung ihrer Rechte selbst vorzunehmen. Der*die Einreicher*in wird entsprechende eigene Maßnahmen vorab mit der FMF abstimmen und die FMF bei der Rechtsverteidigung umfassend unterstützen.

9. Einräumung von Nutzungsrechten

9.1. Teilnahme am ITFS und Archiv

Die ausschließlichen Nutzungsrechte an dem eingereichten Animationsfilm verbleiben bei dem*der Nutzungsberechtigten. Mit der Teilnahme an den Wettbewerbs- und Rahmenprogrammen des ITFS 2026 räumt der*die Einreicher*in der FMF an dem von ihm*ihr eingereichten Animationsfilm die nicht ausschließlichen (einfachen) Rechte ein, den Animationsfilm zeitlich befristet zum Zwecke der Durchführung des ITFS 2026 und dessen Vorbereitung sowie zum Zwecke der Bekanntmachung der Wettbewerbe und der Preisträger, im Rahmen der Preisverleihung und der Öffentlichkeitsarbeit des ITFS 2026 zu nutzen. Dies gilt mit Ausnahme des Archivrechts; dieses wird unbefristet eingeräumt.

Die FMF ist insbesondere berechtigt,

– den ausgewählten Animationsfilm befristet für den Zeitraum vom 05. – 10. Mai 2026 in den Räumlichkeiten der am ITFS beteiligten Stuttgarter Innenstadtkinos oder an weiteren Veranstaltungsorten in Stuttgart und Umgebung – auch im Rahmen von Open Air-Veranstaltungen an ausgewählten Plätzen in Stuttgart und Umgebung – vorzuführen, d. h. durch technische Einrichtungen öffentlich wahrnehmbar zu machen (**Vorführungsrecht**);

– den eingereichten Animationsfilm den Mitgliedern der Vorauswahlkommission und der Jury zeitlich befristet vom Beginn der Vorauswahl bis zum Ende des ITFS 2026 zum Zwecke der Sichtung und Erarbeitung der Entscheidung passwortgeschützt online im Wege des Streamings zugänglich zu machen oder ihnen den auf einem Datenträger gespeicherten Animationsfilm zur Sichtung in den Räumlichkeiten der FMF während der Vorauswahl oder der Jurysitzung auszuhändigen. Nach der Sichtung ist der Datenträger wieder an die FMF zurückzugeben (**Sichtungsrecht**);

– den ausgewählten Animationsfilm den Moderator*innen zeitlich befristet vom Datum der Auswahl des Films für das offizielle Festivalprogramm bis zum Ende des ITFS 2026 zum Zwecke der Sichtung und Vorbereitung der Programmmoderation passwortgeschützt online im Wege des Streamings zugänglich zu machen oder ihnen den auf einem Datenträger gespeicherten Animationsfilm zur Sichtung in den Räumlichkeiten der FMF auszuhändigen. Nach der Sichtung ist der Datenträger wieder an die FMF zurückzugeben (**Sichtungsrecht**);

– den ausgewählten Animationsfilm – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – Pressevertreter*innen (Print, Rundfunk, TV, Online-Medien incl. Social Media, Internet, Apps, Multimedia und Podcasting) zeitlich befristet ab Bekanntgabe des Festivalprogramms bis zum Ende des Festivals zum Zwecke der Berichterstattung passwortgeschützt online im Wege des Streamings zugänglich zu machen (**Presserecht**);

– von dem*der Einreicher*in zur Verfügung gestellte Teile des Animationsfilms, die sich im Zitatbereich bewegen, sowie Film-Stills, Screenshots und das übermittelte Bild- und Textmaterial, einschließlich etwaiger Teaser oder Trailer zu vervielfältigen, an Pressevertreter*innen aus den Bereichen Rundfunk, TV, Radio, Print und Online-Medien (incl. Social Media, Internet, Apps, Multimedia und Podcasting) zum Zwecke der redaktionellen Berichterstattung und Veröffentlichung einschließlich der öffentlichen Zugänglichmachung und Sendung zu verbreiten oder in sonstiger Weise zu veröffentlichen, insbesondere öffentlich zugänglich zu machen und für alle festivalbezogenen Print- und Online-Publikationen sowie Werbe- und Ankündigungsmaterialien der FMF zu nutzen. Dieses Recht umfasst auch die Befugnis zu diesen Zwecken Abbildungen, Namen und Biografien der an dem Animationsfilm Mitwirkenden und sonstige Elemente wie Titel, Marken, geschützte Geschäftsbezeichnungen zu nutzen. Der*die Einreicher*in verpflichtet sich, auf Anfrage der FMF geeignetes Material nach den technischen Vorgaben der FMF zur Verfügung zu stellen. Die von der FMF insoweit genutzten Filmausschnitte dürfen nicht mehr als 59 Sekunden umfassen (**Ausschnittrecht, Werberecht**);

– den Animationsfilm, falls dies zum Zwecke der vorbezeichneten Nutzung zwingend erforderlich sein sollte, auch auf anderen als den ursprünglich verwendeten Speichermedien zu vervielfältigen (**Vervielfältigungsrecht**);

– die Einreichkopie und eine Vervielfältigung der Vorführkopie des eingereichten Animationsfilms – vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung mit dem*der Rechteinhaber*in in das nicht öffentliche Archiv der FMF einzustellen und dort zeitlich und räumlich unbeschränkt zu speichern. Das Archiv wird von der FMF ausschließlich zu internen Zwecken, nämlich der Dokumentation der Aktivitäten der FMF und des ITFS und zur Recherche genutzt. (**Archivrecht**).

Wird ein Animationsfilm ganz oder in Ausschnitten im Wege des Streamings zugangsbeschränkt zur Verfügung gestellt, kommt es allenfalls zu einer kurzzeitigen Zwischenspeicherung auf den Speichermedien des Nutzers, nicht jedoch zu einer Speicherung des gesamten Werks.

Im Rahmen des Streamings erfolgt kein Download des gesamten Werks. Die Weiterübertragung der Rechte und die Lizenzierung ist nicht gestattet, es sei denn dies wäre im Rahmen und zum Zwecke der vorbezeichneten Nutzung zwingend erforderlich. Die Lizenzierung von Filmmaterial ist nur unmittelbar durch den*die Rechteinhaber*in möglich. Bei Anfragen wird die FMF den Kontakt zu dem*der Rechteinhaber*in vermitteln.

Weitergehende Nutzungen in dem unter Ziffern 9.2. bis 9.4. beschriebenen Umfang sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Einreichenden gestattet. Hierzu kann der*die Einreicher*in im Anmeldeformular eine Auswahl treffen. Die Zustimmung wird durch Anklicken an der dafür vorgesehenen Stelle erteilt.

9.2. Teilnahme am Rahmenprogramm

Die FMF veranstaltet während des ITFS 2026 nicht kompetitive, kuratierte Rahmenprogramme, welche in Teilen auf ältere Animationsfilme sowie auf aktuelle Filmeinreichungen zurückgreifen. Hierbei kann es sich auch um Filme handeln, die nicht zur Teilnahme an Wettbewerben ausgewählt wurden. Falls der*die Einreicher*in in dem Anmeldeformular durch Ankreuzen zugestimmt hat, darf der eingereichte Animationsfilm auch für das Rahmenprogramm in dem in Ziffer 9.1. beschriebenen Umfang genutzt werden.

9.3. Teilnahme am Animated Video Market

Falls der*die Einreicher*in sich damit einverstanden erklärt, werden eine Vervielfältigung des Animationsfilms und die Credits in den sogenannten **Animated Video Market auf Shortfilmdépot** aufgenommen und dort gespeichert.

Hierbei handelt es sich um eine Datenbank, die für das ITFS 2026 akkreditierten Fachbesucher*innen zeitlich befristet für die Dauer des Trickfilmfestivals und drei Monate nach Festivalende (bis 05. August 2026) derart im Wege des Streamings mittels digitaler oder anderweitiger Speicher- und Übertragungstechnik passwortgeschützt zur Verfügung gestellt wird, dass der Animationsfilm auf jeweils individuellen Abruf mittels eines Smartphones, Tablets, PCs, Fernsehgeräts oder eines sonstigen Geräts zu empfangen ist. Den Fachbesucher*innen soll auf diese Weise ermöglicht werden, die eingereichten Animationsfilme zu sichten und zu recherchieren und ggf. zwecks einer geplanten Verwertung oder im Hinblick auf zukünftige Projekte mit den Rechteinhaber*innen Kontakt aufzunehmen. Die Animationsfilme werden ausschließlich im Wege des Streamings zugänglich gemacht welches über Shortfilmdépot erfolgt. Der Zugriff ist nicht örtlich beschränkt.

Der*die Einreicher*in kann jederzeit seine*ihre Einwilligung in die Nutzung des eingereichten Animationsfilms und der zur Verfügung gestellten Daten/Credits für den Animated Video Market für die Zukunft widerrufen. Dies setzt eine schriftliche Erklärung an die FMF voraus. In diesem Falle werden die Kopie des eingereichten Animationsfilms und sämtliche Daten/Credits unverzüglich nach Zugang der Erklärung aus den Datenbanken gelöscht. Alle weiteren Nutzungen gemäß Ziffer 9.1. und die Nutzung in der Vergangenheit gelten weiterhin als genehmigt.

9.4. Erweitertes Archivrecht zu Recherchezwecken Dritter

Falls der*die Einreicher*in sich ausdrücklich im Anmeldeformular damit einverstanden erklärt, darf die FMF Fachpublikum (z. B. Journalist*innen, Kurator*innen, Wissenschaftler*innen, Studierenden etc.) auf schriftliche Anfrage gestatten, zu Recherchezwecken in den Räumlichkeiten der FMF Zugriff auf das interne Archiv des ITFS zu nehmen und damit den eingereichten Animationsfilm einzusehen. Auch diese Einwilligungserklärung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

10. Akkreditierte Fachbesucher*innen

10.1 Unter den Begriff akkreditierte Fachbesucher*innen fallen das akkreditierte Fachpublikum gemäß Ziffer 10.2., die akkreditierten Pressevertreter*innen gemäß Ziffer 10.3. und die akkreditierten Sponsor*innen gemäß Ziffer 10.4.

10.2 Voraussetzung für die Akkreditierung als Fachpublikum ist eine professionelle Tätigkeit im Medien- und Filmbereich, insbesondere als Vertreter*in der Film-, Kino, TV-, Games-, Vfx- und Festivalbranche, als Filmschaffende*r (z. B. Produktion, Regie, Kamera, Drehbuch, Sounddesign, Publisher), als Sales Agent und Vertreter*in eines Unternehmens im Bereich Verleih und Vertrieb, als Verbandsvertreter*in (z. B. Berufsverbände Film, TV, Kino, Games), Vertreter*in eines Filminstituts oder einer Filmförderung oder ein Studium oder eine Lehr- und/oder Forschungstätigkeit in einem Film- und Medienstudiengang an einer Hochschule.

10.3 Voraussetzung der Akkreditierung als Pressevertreter*in ist eine aktuelle Tätigkeit für ein Presseorgan im Bereich Print, Rundfunk, TV, Radio oder Online-Medien inkl. Social Media, Internet, Apps, Multimedia und Podcasting.

10.4 Sponsoren*innen des ITFS sind im Einzelfall auf Basis vertraglicher Vereinbarung mit der FMF berechtigt, Vertreter*innen aus ihren Unternehmen oder Institutionen akkreditieren zu lassen.

10.5 Die Voraussetzungen werden von der FMF geprüft und sind, falls sie nicht offensichtlich bekannt oder ausreichend dokumentiert sind, durch Upload zum Nachweis geeigneter Dokumente zu belegen. Sollten die Nachweise nicht ausreichen, kann die FMF weitere Unterlagen anfordern.

10.6 Die FMF behält sich die Entscheidung über Akkreditierungen vor.

10.7 Akkreditierungen sind nicht übertragbar.

11. Vergütung

Neben der Teilnahme an den Wettbewerben des ITFS 2026 profitieren der*die Rechteinhaber*in von der Popularität des ITFS und dem ITFS als Plattform, um seine*ihre Animationsfilme sowie sein* ihr Unternehmen einem größeren Publikum bekannt zu machen. Für die beschriebenen Nutzungen gemäß Ziffer 9. wird somit keine Vergütung entrichtet. Dies gilt vorbehaltlich der Geltendmachung gesetzlicher Vergütungsansprüche gegenüber den nutzenden Institutionen durch Verwertungsgesellschaften. Die FMF ist ausschließlich nicht kommerziell tätig und erzielt über die Einräumung der Nutzungsrechte keine Gewinne.

12. Regelung zur Haftungsbegrenzung

Die FMF haftet für Schäden – egal aus welchem Rechtsgrund – unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der FMF, ihrer gesetzlichen Vertreter*innen oder Erfüllungsgehilf*innen beruht. Im Falle eines leicht fahrlässigen Verhaltens haftet die FMF bei Verletzungen einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der*die Einreicher*in regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht). In diesen Fällen ist der Schadensersatz der Höhe nach begrenzt auf den Ersatz der Schäden, die bei Vertragsschluss typisch und vorhersehbar sind. Im Übrigen ist die Haftung auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilf*innen ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, aus der Übernahme einer Beschaffheitsgarantie oder wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels durch die FMF.

13. Anerkennung des Reglements und Abschlusserklärung

Das Reglement sowie das Anmeldeformular mit allen Anlagen und verlinkten Informationen stellen die Teilnahmebedingungen der Wettbewerbe und – vorbehaltlich der Zustimmung der Einreichenden der Rahmenprogramme und des Animated Video Markets – des ITFS 2026 dar. Mit Einreichung eines Animationsfilms zu einem oder mehreren Wettbewerben des ITFS 2026 oder zum Zwecke der Nutzung im Rahmenprogramm

unter Beifügung aller Unterlagen erklärt der*die Einreicher*in sich mit der Geltung dieses Reglements als Teilnahmebedingungen einschließlich aller Anlagen und beigefügten Unterlagen und der Datenschutzerklärung (<https://www.itfs.de/datenschutz/>) einverstanden. Alle Erklärungen zur Einräumung der Nutzungsrechte an dem eingereichten Animationsfilm sind im Anmeldeformular in Verbindung mit diesem Reglement enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die FMF über alle Sonderfälle und Zweifelsfragen entscheidet, die in diesem Reglement nicht ausdrücklich geregelt sind.

Die Unterlagen zur Einreichung des Animationsfilms für das ITFS können von dem*der Einreicher*in gespeichert und ausgedruckt werden.

14. Kontaktdaten der FMF als Veranstalterin des ITFS

Film- und Medienfestival gGmbH, Stephanstraße 33, 70173 Stuttgart

E-Mail: itfs@festival-gmbh.de | Tel.: +49 711 92546-0

Bei allen Rückfragen das Festivalreglement betreffend, wenden Sie sich bitte an die Programmleitung des ITFS:

Andrea Bauer

E-Mail: bauer@festival-gmbh.de | Tel.: +49 711 92546-115



Film- und Medienfestival gGmbH
Stephanstraße 33
D-70173 Stuttgart, Germany

Tel.: +49 711 92546-0
Fax: +49 711 92546-150

printtraffic@festival-gmbh.de
www.ITFS.de